



Arbeitsschutz

Inhalt

- 2 | Editorial
- 2 | Jahrespresstreffen des Erftverbands
- 3 | Meine Meinung
- 4 | Hochwassergefahrenkarten
- 5 | Transparenz durch Rating
- 5 | Aktuelle Gesetzgebung
- 6 | Überwachungsaudit nach erster Rezertifizierung
- 7 | Kennzahlen des Erftverbands
- 8 | **Arbeitsschutz**
- 10 | Gefahrstoffkataster
- 10 | Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 12 | Kläranlage speist Gewässer
- 13 | Rückkehr des Bibers
- 14 | Aus den Archiven
- 15 | Modernisierung der Materialwirtschaft
- 16 | Witterungsverlauf
- 16 | Autoren dieser Ausgabe

EDITORIAL

Unser Ziel: weniger Arbeits- unfälle!



Die Arbeitsunfälle zu minimieren bleibt ein frommer Wunsch, wenn dieser Wunsch nicht mit einer aktiven Arbeitssicherheitspolitik und einer konsistenten Arbeitssicherheitskultur verknüpft wird.

Arbeitssicherheit erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit, aber gleichzeitig auch die Leistungsfähigkeit des Verbands. Gesunde, aktive und zufriedene Mitarbeiter sind das größte Potenzial unseres Dienstleistungsunternehmens. Deshalb hat die Arbeitssicherheit einen sehr hohen Stellenwert im Erftverband eingenommen. Unser Arbeitsschutz ist so vielfältig wie unsere Aufgabengebiete. Er ist fest verankert in unserem Qualitäts-, Umwelt- und Technischen Sicherheitsmanagement. Diese Managementsysteme zwingen zu ständigen Überprüfungen und Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Schulungen und Unterweisungen – und folglich auch der Arbeitssicherheit. Damit lassen sich Schwachpunkte erkennen und beseitigen sowie die Schutzmaßnahmen konsequent optimieren.

Der stellvertretende Vorsitzende unseres Verbandsrates, Dr. Dieter Gärtner, schreibt in seinem Statement »Meine Meinung«, dass Arbeitsschutz in der RWE Power AG eine Managementaufgabe ist, die von den Führungskräften vorgelebt werden muss.

Dies entspricht auch unserer Philosophie. Zudem zählt er Imperative zum Arbeitsschutz der RWE Power AG auf, in denen wir gleichsam unsere Ziele und Prinzipien widergespiegelt sehen.

Im Schwerpunkt dieses Informationsflusses berichten wir über unseren Arbeitsschutz beim Erftverband. Informationen aus verschiedenen Aufgabebereichen ergänzen den Inhalt unserer Mitgliederzeitung. Hierzu gehört auch ein Bericht über die vielfältigen, für unternehmerische Entscheidungen wichtigen Kennzahlen des Verbands. Eine solche Kennzahl zeigt unter anderem auf, wie sich die Unfallquote des Verbands entwickelt hat. Der Trend ist positiv, die Quote könnte aber noch besser werden. Denn am liebsten wäre uns natürlich, es gäbe keine Arbeitsunfälle mehr.

Ihr

Dr.-Ing. Wulf Lindner

Jahrespresstreffen des Erftverbands

■ Anfang Juli lud der Erftverband zum jährlichen Presstreffen nach Euskirchen-Kessenich, Kaarst und Bergheim ein. Vorstand Dr. Wulf Lindner nutzte die drei Termine, um die Vertreter der regionalen Presse über die Arbeitsschwerpunkte des Erftverbands im südlichen, nördlichen und mittleren Verbandsgebiet zu informieren und den aktuellen Jahresbericht

2009 vorzustellen. Schwerpunkte bildeten die umfangreichen Programme zur Minderung der Energiekosten, zur kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse und zur Steigerung des Arbeitsschutzes. Aber auch Themen wie der Hochwasserschutz und die Rückkehr des Bibers im südlichen Verbandsgebiet stießen auf mediales Interesse.

Luise Bollig



Jahrespresstreffen auf dem Gruppenklärwerk Kessenich



MEINE MEINUNG

Arbeitssicherheit – eine Managementaufgabe

von Dr.-Ing. Dieter Gärtner, Spartenleiter Tagebau, RWE Power AG

■ Die Anforderungen an Unternehmen in Bezug auf Arbeitssicherheit haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Durch Umstrukturierungen bei Behörden und Berufsgenossenschaften sind zusätzliche Aufgaben für die Unternehmen entstanden bzw. auf diese übertragen worden. Überarbeitete Normen und Richtlinien geben einen neuen rechtlichen Rahmen für die Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor. Zusätzlich verlangt auch das öffentliche Interesse und das damit verbundene Image eines Unternehmens die aktive Gestaltung einer erfolgreichen Arbeitssicherheitspolitik.

Die meisten Unfälle sind auf Verhaltens- und Organisationsmängel zurückzuführen, denen mit dem Aufbau eines Arbeitsschutz-Management-Systems (AMS) nachweislich am besten begegnet werden kann. Mittelfristig reduziert sich dadurch das Unfallrisiko. Dies führt nicht nur zu geringeren Ausfallzeiten der Mitarbeiter, sondern minimiert auch erheblich eventuelle »Störungen« im Betriebsablauf. Ziel der RWE Power ist es daher, ein »NULL-Unfall-Unternehmen« zu realisieren. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn das Verständnis für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) bei jedem Mitarbeiter vorhanden ist und sich direkt auf sein persönliches Verhalten auswirkt. Zur Initiierung dieser notwendigen Verhaltensänderung wurden vom Vorstand der RWE Power Leitlinien erarbeitet. Diese neue Philosophie spiegelt sich bei RWE Power in dem Leitsatz: »Alle Verletzungen sind vermeidbar: Arbeits- und Gesundheitsschutz hat Vorrang« und den daraus abgeleiteten Prinzipien: »Wir wollen keinen Unfall!«, »Wir machen keine Arbeit, die nicht sicher durchgeführt werden kann!«, »Wir alle sind Vorbild!«, »Wir schauen nicht weg!«, »Wir behandeln Fremde wie Eigene!« wieder. Diese klaren Vorgaben werden jedoch nur dann akzeptiert, wenn sich alle, vom Vorstand bis zum Mitarbeiter, »vor Ort«, daran halten. Insbesondere am Verhalten der Führungskräfte orientieren sich die Mitarbeiter, so dass diese die AGS-»Kultur« aktiv vorleben müssen. Eine direkte Konsequenz ist, dass ein wesentlicher Teil der Zielvereinbarung der Führungskräfte bei RWE Power sowohl quantitative als auch qualitative AGS-Ziele beinhaltet.

Der Arbeitsschutz kann nur dann funktionieren, wenn dieser in der Linie – neben den eigentlichen Aufgaben in der Produktion – implementiert ist. Als Berater stehen den Linienführern die praxisnah arbeitenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI)

und die zentrale Fachabteilung der Arbeitssicherheit zur Seite. Die im AMS-Handbuch niedergeschriebene Ablauforganisation regelt die Implementierung von Arbeitsschutzprozessen, Projekten und Maßnahmen, die durch entsprechende Gremien, die mit Sicherheitsfachleuten, Betriebsräten und Linienführern besetzt sind, entwickelt und nachhaltig umgesetzt werden. Über verhaltensorientierte Begehungen und Audits wird die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen und deren Wirksamkeit kontrolliert.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurde durch mehrere Programme wie z. B. »Mit neuer Power. Immer sicher« und »Sicher VoR-WEg« unterstützt, wobei insbesondere auch der Einbindung der Mitarbeiter von Partnerfirmen große Beachtung geschenkt wurde. Mit diesem Engagement konnte die Unfallquote jährlich zwischen 10 und 30 % verbessert werden.

Vorgesetzte müssen ihre positive Einstellung zur Arbeitssicherheit immer wieder zeigen. Die Mitarbeiter müssen ständig motiviert und unterstützt werden, um die neue AGS-»Kultur« weiter voranzutreiben. Entscheidend für die langfristige Weiterentwicklung des AGS ist einerseits der Führungsstil der Vorgesetzten und andererseits der Arbeitsstil der Mitarbeiter. Die bisherigen »Instrumente« wie Führung und Kontrolle durch den Linienvorgesetzten müssen zukünftig über die Selbstkontrolle jedes einzelnen Mitarbeiters bis hin zur Unterstützung der Kollegen untereinander, wie z. B. durch das Aufmerksammachen auf unsicheres Arbeiten, verändert werden. Nur wenn eine Arbeitsschutzkultur mit Teamfokus gelebt wird, dann werden die ehrgeizigen Ziele, die sich RWE Power im Arbeitsschutz gesetzt hat, erreicht.

Dr. Dieter Gärtner



Hochwassergefahrenkarten für Erft, Rotbach und Veybach veröffentlicht

Die im Auftrag der Bezirksregierung Köln erstellten und zu 100 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Hochwassergefahrenkarten für Erft, Rotbach und Veybach liegen nun vor. Unter Beteiligung des Kreises Euskirchen, des Rhein-Erft-Kreises, zehn Kommunen und zahlreichen Versorgungsunternehmen wurde ein detailliertes Kartenwerk mit 31 Teilkarten erarbeitet. Der Erftverband koordinierte und begleitete die Arbeiten fachlich.

■ Die Karten zeigen die im Hochwasserfall überfluteten Bereiche und gefährdeten Objekte von öffentlichem Interesse. Dazu gehören zum Beispiel Schulen und Krankenhäuser, aber auch Industriebetriebe, Anlagen von Telekommunikations-, Energie- oder Wasserversorgern sowie Öltanks und Altlastenstandorte. Insgesamt wurden über 4.000 einzelne Objekte erfasst.

Die Hochwassergefahren wurden für drei Gefahrenszenarien ausgearbeitet:

- Der sogenannte Lastfall grün kennzeichnet ein Hochwasser, bei dem in den Ortslagen erste Schäden auftreten können.
- Bei dem »Lastfall blau« handelt es sich um ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis. Dieses Szenario dient den mit dem Hochwasser-

schutz betrauten Institutionen wie dem Erftverband als »Bemessungshochwasser« für Hochwasserschutzmaßnahmen. So hat sich der Erftverband zur Aufgabe gemacht, den Schutz bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser in seinem Verbandsgebiet zu ermöglichen.

- Extreme Hochwasserereignisse wie das Oder-Hochwasser von 1997 werden als »Lastfall rot« bezeichnet. Bei diesem Szenario können natürliche Retentionsflächen und technische Schutzanlagen wie Hochwasserrückhaltebecken das Wasser nicht mehr zurückhalten.



Mit den Hochwassergefahrenkarten erhalten die Einsatzkräfte umfassende Informationen über überflutete Bereiche und zu schützende Objekte. Die Karten enthalten konkrete Hinweise, welche Straßen und Brücken nicht oder noch befahrbar sind. Des Weiteren erlauben genaue Zeitangaben Rückschlüsse auf Laufzeiten von Hochwasserwellen.

Darüber hinaus soll das Kartenwerk das Bewusstsein für die mit Hochwasser verbundenen Risiken schärfen und auch den Bürgern die Möglichkeit geben, Gefährdungen ihrer Grundstücke und Gebäude zu erkennen. Schließlich steht jeder Gewässeranlieger in der Verantwortung, eigene vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Die Eigenvorsorge ist von großer Bedeutung, denn ein 100-prozentiger Schutz vor Hochwasser ist trotz aller Anstrengungen nicht erreichbar.

Die Hochwassergefahrenkarten können über die Homepage des Erftverbands und weiterer öffentlicher Institutionen wie der Bezirksregierung Köln und der Kreisverwaltungen abgerufen werden.

Luise Bollig

Transparenz durch Rating

Zum fünften Mal in Folge hat sich der Erftverband einem Rating der Deutschen Bank unterzogen und dabei die Einstufung A (stabiler Ausblick) erreicht.

Die Deutsche Bank-Analysten bewerteten dabei zahlreiche Elemente der Unternehmensstruktur wie Unternehmensorganisation, Management und Unternehmensstrategie, Kommunikation und Transparenz, Rechnungs- und Planungswesen, Planungsstabilität sowie finanzielle Verhältnisse oder Kennzahlen aus testierten Jahresabschlüssen. Gleichzeitig verglichen Sie den Verband mit mittelständischen Unternehmen der freien Wirtschaft. Das gute Abschneiden zeigt, dass der Verband diesen Vergleich nicht scheuen muss. So erreicht der Durchschnitt der Unternehmen im Branchenvergleich Ergebnisse zwischen Einstufung B und D.

Für den Erftverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht keine Notwendigkeit für ein Rating. Das Urteil der Bank

dient allein dem Zweck, die Bonität des Verbands transparent zu machen. Der Erftverband nutzt den jährlichen Rating-Prozess als aktives Unternehmensinstrument, um sich auf neue Standards professionell vorzubereiten, Verbesserungspotenziale aufzudecken und diese aktiv umzusetzen, Stärken und Chancen darzustellen und sich mit mittelständischen Unternehmen der freien Wirtschaft oder im direkten Branchenvergleich zu messen.

Der Gesamthaushalt des Erftverbands beträgt im Jahr 2010 rund 104 Millionen Euro. Die Mitgliedsbeiträge konnte der Ver-

band anlagenbereinigt auch im achten Jahr in Folge stabil halten. Dies erreicht der Verband durch ein umfangreiches Optimierungs- und Kostenminderungsprogramm. Besonders den steigenden Energiekosten konnte so durch den Einsatz von Eigenstrom- und Wärmeerzeugung aus Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen sowie durch eine Änderung der Arbeitsprozesse und den Einsatz stromsparender Maschinen entgegengewirkt werden.

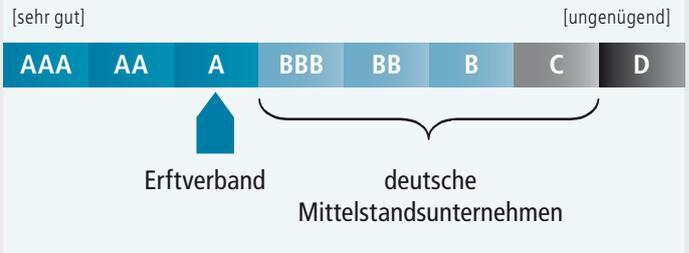
Franz Peter Schiffer

Gesamtergebnis

- Marktstellung
- Unternehmensstrategie
- Mitarbeiterproduktivität
- Finanzielle Verhältnisse
- Bonitätsprofil

Ergebnis: A/stabiler Ausblick

Stand: 2/2010
Quelle: DB-Ranking



AKTUELLE GESETZGEBUNG

Bundesregierung zur Situation der deutschen Wasserwirtschaft

Die Bundesregierung hat am 22. Juli 2010 auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der deutschen Wasserwirtschaft Stellung genommen.

Die SPD-Fraktion stellte 14 Fragen an die Bundesregierung zum ordnungsrechtlichen Rahmen der Wasserwirtschaft. Gemeint sind damit unter anderem Überlegungen der Europäischen Kommission zur Ausschreibungspflicht von Konzessionen aber auch die Folgen der aktuellen kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise. Die Fragen und Antworten sind in der Bundestagsdrucksache 17/2625 nachzulesen, die im Internet unter [www.erftverband.de/Über Uns/Rechtliches](http://www.erftverband.de/Über%20Uns/Rechtliches) (www.erftverband.de/ueber-uns/rechtliches) abrufbar ist.

Aus Sicht des Erftverbands sind die Aussagen der Bundesregierung nicht nur für die Wasserversorgung, sondern auch für die Abwasserentsorgung von Interesse. Die Diskus-

sion in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament sowie im Ministerrat über mehr Wettbewerb in der Wasserwirtschaft trennt nämlich nicht zwischen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Antwort der Bundesregierung ist aus Sicht des Erftverbands enttäuschend. Zur Diskussion über die Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen schreibt die Bundesregierung beispielsweise: »Eine endgültige deutsche Position wird letztlich davon abhängen, welchen konkreten Vorschlag die Europäische Kommission nach Auswertung ihrer Folgeabschätzung unterbreiten wird.«

Die Position der Bundesregierung kann nicht davon abhängig sein, welche Vorschläge von der Europäischen Kommission kommen. Für die Abwasserwirtschaft sollte sie wie folgt sein:

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und nicht der europäische Gesetzgeber entscheiden darüber, ob Abwasserbesei-

tigung im Wettbewerb erbracht wird. In Deutschland entscheiden dies die Länder.

Wenn gesetzliche Bestimmungen festlegen, dass ein sondergesetzlicher Wasserverband für die Abwasserentsorgung zuständig ist, ist hierfür keine vorherige Ausschreibung erforderlich. Selbst die europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass die durch Gesetz erfolgte Zuordnung einer Aufgabe der Daseinsvorsorge an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Frage des Vergaberechts ist.

Eine interkommunale Zusammenarbeit ohne vorherige Ausschreibung ist zulässig, wenn sich ausschließlich öffentlich-rechtliche Körperschaften zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben zusammenschließen. Diese durch den Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 9. Juni 2009 getroffene Klarstellung ist bei etwaigen europäischen Regelungen aufrecht zu erhalten.

Solange durch Landesrecht keine Privatisierung der kommunalen Abwasserbeseitigung eingeführt ist, ist die Abwasserbeseitigung durch Gemeinden oder sondergesetzliche Wasserverbände umsatzsteuerfrei.

Per Seeliger

Überwachungsaudit nach erster Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt

Ein Managementsystem kann seine Leistungsfähigkeit nur beweisen, wenn es von den Beschäftigten eines Unternehmens auch genutzt wird. Deshalb fordern die Organisationen, die Managementsysteme zertifizieren, durch regelmäßig durchzuführende Audits die Funktionsfähigkeit des Systems nachzuweisen. Hierzu werden interne und externe Audits durchgeführt.

■ Im Rahmen der internen Audits besuchten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Erftverbands, die eine Schulung als Auditor erhalten haben, im Frühjahr des Jahres erneut verschiedene Organisationseinheiten des Erftverbands. Dabei wurden die in Prozessanweisungen beschriebenen Arbeitsschritte mit den tatsächlichen Abläufen abgeglichen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Auch nimmt die Geschäftsleitung ihre Verantwortung für das Managementsystem wahr, indem sie das Qualitätsmanagementsystem der Organisation in geplanten Abständen bewertet, »um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit

sicherzustellen« (DIN EN ISO 9001:2008-12). Bei dieser Systembewertung stützt sich die Geschäftsleitung auf die in allen Bereichen des Erftverbands erhobenen Kennzahlen. 67 % der bisher entwickelten Unternehmenskennzahlen wurden für die aktuelle Bewertung herangezogen.

Das jährlich vorgeschriebene externe Audit fand in der Zeit vom 6. bis 8. September 2010 statt. Die externen Gutachter führten Auditgespräche mit der Geschäftsleitung und verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung. Der zweite und dritte Audit-tag war ausgefüllt mit der Bereisung des Verbandsgebiets. Insgesamt inspizierten die Gutachter zwei Gewässermeistereien, drei

Hochwasserrückhaltebecken und zehn Kläranlagen mit zugehörigen Sonderbauwerken (Pumpstationen, Retentionsfilterbecken, Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken).

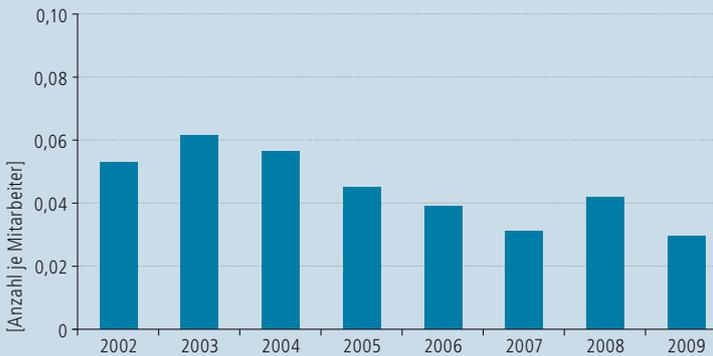
Wie in den Jahren zuvor bestätigten die Auditoren dem Erftverband im Abschlussgespräch ein hohes Niveau hinsichtlich der Qualität, mit der die Beschäftigten des Erftverbands ihre Arbeiten durchführen. Sie haben zugesagt, dem DVGW als Zertifizierungsstelle in ihrem zusammenfassenden Bericht zu empfehlen, die Zertifikate für ein gut funktionierendes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 und 14001:2009 aufrecht zu erhalten.

Prof. Dr. Henning Heidermann



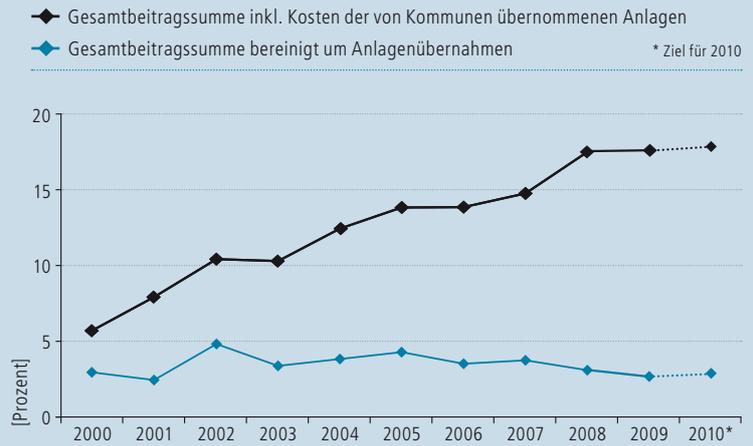
Überprüfung des Gruppenklärwerks Kenten:
Gutachter Dr. Joachim Hollatz (rechts) und
Vorarbeiter Udo Mödinger (links)

Meldepflichtige Arbeitsunfälle



Meldepflichtige Arbeitsunfälle. Es werden alle Arbeitsunfälle im Betrieb erfasst, bei denen Beschäftigte so verletzt werden, dass sie für mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind.

Beitragsentwicklung ab 2000 [Basis 1999]



Die Beitragsentwicklung ab 2000 (Basis 1999) ist weitgehend stabil geblieben.

Kennzahlen des Erftverbands

Seit sechs Jahren werden kontinuierlich die unternehmensspezifischen Kennzahlen des Erftverbands ermittelt, angepasst und fortgeschrieben.

Das Datenmaterial umfasst die Jahre 2002 bis 2009. Die derzeit 79 aussagekräftigen Kennzahlen unterteilen sich in 33 Unternehmenskennzahlen und 46 operative Kennzahlen. Sie sind fester Bestandteil des Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements des Erftverbands.

Die Unternehmenskennzahlen sind Grundlage für unternehmerische Entscheidungen und dokumentieren die Qualität der Verbandsarbeit aufgrund von Effizienzsteigerung und nachhaltigem technischen Handeln.

Die operativen Kennzahlen erlauben die vertiefte Untersuchung von Optimierungspotenzialen, tragen zur zielgerichteten kontinuierlichen Verbesserung der aufgabenbezogenen Prozesse bei und dienen auf Führungsebene als Grundlage und Steuerungsinstrument der strategischen Entscheidungen.

Das vereinbarte Unternehmensziel, auch in Zukunft die Beitragsstabilität zu gewährleisten, konnte 2009 eingehalten werden. Zur Verfolgung, Messung, Analyse und Bewertung dieses Unternehmensziels dient u. a. die Kenn-

zahl »Beitragsentwicklung«. Bei der Ermittlung und Darstellung der Kennzahl wird Bezug auf das Basisjahr 1999 – Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens – genommen. Der Gesamtbeitrag bereinigt um die Kosten der von Kommunen übernommenen Anlagen ist seit dem Veranlagungsjahr 2000 bis heute weitgehend stabil geblieben.

Die umfangreichen sicherheitstechnischen Unterweisungen sowie die vielseitigen Gesundheitspräventionen haben zu einer Reduzierung sowie gleichbleibend niedriger Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle geführt. Die Kennzahl stellt die »Unfälle je Mitarbeiter« dar, damit ist sie vergleichbar mit den Vorjahreswerten, unabhängig von der schwankenden Anzahl der Beschäftigten. Der Wert für 2009 ist der niedrigste im gesamten Betrachtungszeitraum.

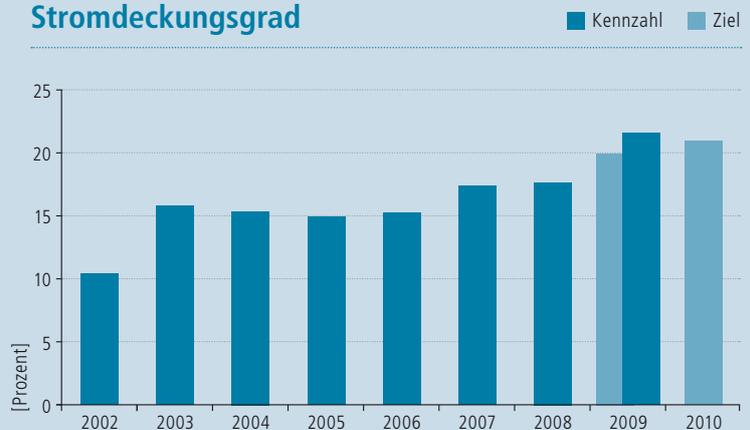
Der ressourcenschonende Umgang mit dem Wirtschaftsgut Energie ist eine wesentliche Aufgabe. Für den Betrieb der Kläranlagen werden jährlich rund 43 Mio. kWh Strom benötigt. Seit 2006 ist ein deutlicher Rück-

gang des Gesamtstromverbrauchs der Kläranlagen zu erkennen. Dies wurde im Wesentlichen durch die Optimierung des Energiemanagements und der Motoren erreicht. Die Eigenenergieerzeugung der Energie ist ein wichtiger Bestandteil dieses Optimierungsprozesses. 2008 und 2009 wurden auf vier weiteren Kläranlagen neue Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Erzeugung von Strom aus Faulgas installiert. Die Leistung der BHKW wird mit der Kennzahl »Stromdeckungsgrad« sehr gut wiedergegeben. Es wird der Stromgesamtverbrauch aller Kläranlagen zur Gesamtmenge Eigenenergieerzeugung ins Verhältnis gesetzt. Eine deutliche Steigerung nach Installation der neuen Anlagen ist zu erkennen und das gesteckte Ziel für 2009 konnte deutlich übertroffen werden.

Kennzahlen helfen die Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung in messbare Maßnahmen zu übersetzen. Das Kennzahlensystem des Erftverbands wird kontinuierlich den Gegebenheiten angepasst.

Ulrike Hamerski-Ruland

Stromdeckungsgrad



Stromdeckungsgrad. Für die Abwasserreinigung wird der Stromgesamtverbrauch aller Kläranlagen zur gesamten Eigenenergieerzeugung ins Verhältnis gesetzt.



SCHWERPUNKT

Arbeitsschutz beim Erftverband

■ Die Umsetzung des Arbeitsschutzes liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, der zum Schutz der Beschäftigten die rechtlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz einzuhalten hat. Bei der Vielzahl dieser Regelungen ist es heutzutage in vielen größeren Unternehmen sinnvoll, den Arbeitsschutz zentral zu koordinieren. Diesem Gedanken folgend wurde beim Erftverband im Februar 2009 das Team »Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung, Soziales« ins Leben gerufen.

Zu den Aufgaben des Teams gehört die Beratung des Arbeitgebers und der Fachabteilungen in allen arbeitsschutzrelevanten Belangen sowie die Koordination der verbandsweiten Tätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Bei seinen Aufgaben wird das Team durch die Fachabteilungen, eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen Arbeitsmediziner sowie die Sicherheitsbeauftragten unterstützt, mit denen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfindet. Gemeinsam werden Maßnahmen definiert, die den Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen gewährleisten.

Ein zentrales Organ des Arbeitsschutzes ist der Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Der Arbeitsschutzausschuss des Erftverbands setzt sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Fach- und Führungskräften, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, den Sicherheitsbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten und dem Schwerbehindertenvertreter zusammen, die gemeinsam Arbeitsschutzthemen erörtern und Maßnahmen zum Arbeitsschutz beraten und beschließen. Zur Thematisierung von speziellen Fragestellungen finden seit diesem Jahr zudem Sicherheitsgespräche mit den operativen Abteilungen des Verbands statt.

Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitsschutzes ist die Ermittlung von Gefahrenquellen im Betrieb. Daher finden regelmäßig sicherheitstechnische Begehungen der Betriebsstätten statt. Auf Grundlage dieser werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt, die Gefahrenpotenziale aufdecken und Maßnahmen zur Behebung der Gefahrenpotenziale vorsehen. Sowohl die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen als auch die Um-

setzung der daraus resultierenden Maßnahmen werden im Zusammenwirken mit den Fachkräften und Abteilungen sowie den Sicherheitsbeauftragten initiiert und nachverfolgt.

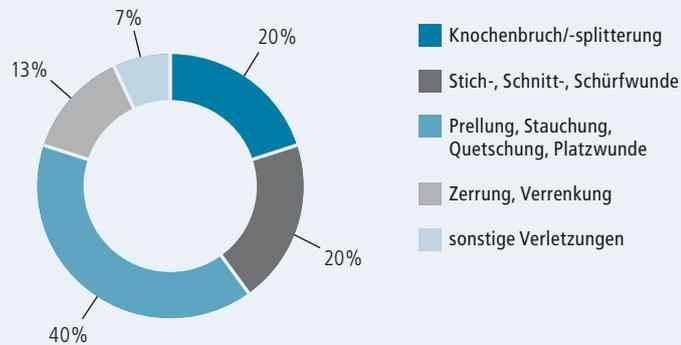
Seit diesem Jahr ist es beim Erftverband erstmals möglich, sicherheitstechnische Unterweisungen der Beschäftigten in Form von E-Learning durchzuführen. Diese Art der Unterweisung, die allen Beschäftigten das selbstständige Erlernen der Unterweisungsinhalte am Computer ermöglicht, wurde in Kooperation mit den vier linksrheinischen Wasserverbänden in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Lernbeiträge, die online abgerufen werden können und aus visuellen sowie auditiven Beiträgen und einem Wissenstest bestehen, spiegeln die Themen Präventionsgrundlagen, Erste Hilfe, Sicherheitskennzeichnung und persönliche Schutzausrüstung wider und können perspektivisch auf weitere Unterweisungsthemen ausgedehnt werden. Parallel besteht die Möglichkeit, die Unterweisungen konventionell durch die Führungskräfte durchführen zu lassen. Zur Unterstützung und Vorbereitung der persönlichen Unterweisungen werden Unterweisungshilfen – bestehend aus Präsentationen und Informationen zu den jeweiligen Unterweisungsinhalten – im Intranet zur Verfügung gestellt.

Arbeitsschutz wird dann gelebt, wenn Beschäftigte und Führungskräfte gleichermaßen für das Thema Arbeitsschutz sensibilisiert sind. Daher werden rund um das Thema Arbeitssicherheit Schulungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Geplant ist zudem ein Schulungszirkel für Führungskräfte. In einem Fünf-Jahres-Konzept werden Module zu den Themen Grundlagen des Arbeitsschutzes, Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffe, Arbeitsschutzbegehungen und Explosionsschutz angeboten. Der Beginn dieses Schulungszirkels ist für den Winter 2010/2011 vorgesehen.

Eine weitere Aufgabe des Arbeitsschutzes besteht in der Analyse von Arbeitsunfällen und die sich daraus ergebende Einleitung von Sicherheitsmaßnahmen. Erfreulicherweise verzeichnet der Erftverband seit mehreren Jahren einen Rückgang der Arbeitsunfälle. Im Jahre 2009 ereigneten sich insgesamt 36 Arbeitsunfälle, von denen 15 eine Arbeitsunfähigkeit von über drei Tagen zur Folge

Meldepflichtige Arbeitsunfälle 2009 nach Verletzungsarten

Summe der Unfälle: 15



hatten und somit meldepflichtig waren. Die meisten Arbeitsunfälle ereignen sich in den gewerblich geprägten Bereichen wie der Gewässerunterhaltung und dem Kläranlagenbetrieb. Die häufigsten Unfälle führten zu Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates sowie zu Verletzungen der Haut. Daher wurden unter anderem Beschäftigte als »Ergo-Scouts« ausgebildet. Mit ihren Kenntnissen der Prävention von Muskel-Skelett-Verletzungen unterstützen sie ihre Kolleginnen und Kollegen während der Arbeit bei der Ausführung von ergonomisch sinnvollen Bewegungsabläufen und Körperhaltungen. Der Einsatz von ferngesteuerten Arbeitsmitteln hilft den Beschäftigten in besonderen Gefahrenbereichen. Hautverletzungen können durch die Beachtung von Hautschutz- und Handschuhplänen vermieden werden. Das Thema Hautschutz ist in diesem Jahr außerdem Schwerpunkt zweier Informationsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft durchgeführt werden. Ein Gesundheitstag im Oktober greift das Thema »Vermeidung von Herzerkrankungen durch gesunde Lebensweise« auf.

Durch Betriebsanweisungen werden die Beschäftigten auf Gefahren bei der Arbeit und im Umgang mit Arbeitsmitteln hingewiesen. Betriebsanweisungen zeigen den Beschäftigten, wie Tätigkeiten am Arbeitsplatz sicher auszuführen sind. Die Betriebsanweisungen werden beim Erftverband für eine Vielzahl von Maschinen und Geräten sowie für Gefahrstoffe im Betrieb erstellt und auf den Betriebsstellen und im Intranet ver-

öffentlicht. Letzteres soll den Fachabteilungen bei der Erstellung von neuen Betriebsanweisungen ermöglichen, auf bereits bestehende Betriebsanweisungen anderer Fachabteilungen zurückzugreifen, um diese effizient an den eigenen Bedarf anzupassen.

Auch die Einführung neuer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung ist Bestandteil des Arbeitsschutzes. Vor Einführung werden die Produkte durch die Fachabteilungen getestet und unter Berücksichtigung des entsprechenden Bedarfs ausgewählt. Aufgaben des Brandschutzes werden in ihrem jeweiligen sachlichen Aufgabenbereich durch den für die Verwaltung bestellten Brandschutzbeauftragten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit wahrgenommen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Erftverband unterliegt, insbesondere seit der Einführung des Qualitäts- und Umweltmanagements, der externen und der internen Auditierung. So ist gewährleistet, dass der Verband die Organisation sowie die Durchführung des Arbeitsschutzes regelmäßig überprüft und bei Bedarf anpasst. Ziel ist es, den guten Standard bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes zukünftig weiter auszubauen, um der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten weiterhin nachhaltig gerecht zu werden.

Andrea Schiffer und
Christoph Ackermann

Gefahrstofflager des Zentrallabors
in Bergheim



Das Gefahrstoffkataster des Erftverbands

Gefahrstoffe sind Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die gefährlich für die Gesundheit oder Umwelt sein können, also schädigende Eigenschaften besitzen oder explosionsfähig sind. Eine genaue Begriffsbestimmung steht in §3 der Gefahrstoffverordnung.

■ Gefahrstoffe sind z. B. als Reinigungs- und Pflegemittel, Farben und Lacke oder als Kleber in wohl jedem privaten Haushalt und erst recht in einem technisch orientierten Betrieb wie dem Erftverband zu finden. Dem berufsmäßigen Anwender stellt der Lieferant oder Hersteller dieser Stoffe Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Sie vermitteln die notwendigen Daten und Umgangsempfehlungen, um die für den Gesundheitsschutz, die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Um-

welt erforderlichen Maßnahmen treffen zu können und ermöglichen dem Arbeitgeber die Beurteilung der von der Anwendung ausgehenden Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten.

Nach der Gefahrstoffverordnung ist über die in einem Betrieb verwendeten Gefahrstoffe ein Verzeichnis zu führen, in dem auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter verwiesen wird. Nachdem einzelne Abteilungen die Gefahrstoffe zunächst tabellarisch

erfasst hatten, wurde schon bald beschlossen, die Daten zentral für den gesamten Erftverband zusammenzuführen. Dieses führte zur Entwicklung eines sogenannten Gefahrstoffkatasters, einer Datenbankanwendung, die nicht nur die Anforderungen an das Gefahrstoffverzeichnis erfüllt, sondern das gesamte Gefahrstoffmanagement unterstützt.

Nur durch die Erfassung der Gefahrstoffe in einem zentralen Datenspeicher wie dem Gefahrstoffkataster ist deren abteilungs-

Informations- und Erfahrungsaustausch über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Bereits in vorangegangenen Ausgaben des Infoflusses wurde über die Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz informiert. Hiernach sind die privaten Grundstückseigentümer aufgefordert ihre Leitungen zu untersuchen.



■ Primär betrifft dies somit die Hauseigentümer, in zweierlei Hinsicht sind jedoch auch die Städte und Gemeinden betroffen:

1. In § 61 a Landeswassergesetz (LWG) sind auch Informations- und Beratungspflichten der Kommunen gefordert.
2. Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung gilt in der Regel auch für öffentliche Gebäude (z. B. Kindergärten oder Schulen), die im Eigentum der Kommune sind.

Der Erftverband betreibt die Kanalnetze Rommerskirchen, Meckenheim und Zülpich und unterstützt in diesem Zuge diese Kommunen bei den unter Punkt 1 genannten Aufgaben.

Informationsveranstaltung
zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG



übergreifende Standardisierung und damit eine Reduzierung der Anzahl gefährlicher Produkte möglich. Dieses ist hilfreich, um die Risiken zu verringern, die von den notwendigerweise eingesetzten Gefahrstoffen ausgehen.

Eine mehrfache Erfassung desselben Gefahrstoffs mit unterschiedlichen Bezeichnungen wird weitgehend vermieden, weil schon bei der Ersterfassung im Gefahrstoffkataster auch synonyme Bezeichnungen

(soweit bekannt) im Datensatz hinterlegt werden. Bei der Erfassung eines vermeintlich neuen Gefahrstoffs erfolgt ggf. automatisch eine Warnmeldung.

Mit dem Gefahrstoffkataster können die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen auf Knopfdruck angezeigt werden. Benutzerfreundliche Selektions- und Reportfunktionen stehen zur Verfügung, um z. B. ein Verzeichnis nach der betriebsspezifischen Organisationsstruktur zu erstellen. Eine Über-

nahme der Daten in Officeprogramme ist problemlos möglich.

Das Gefahrstoffkataster wird auch zu Dokumentationszwecken verwendet, z. B. bei der Ersatzstoffprüfung oder bei der Festlegung der Schutzstufe. Vom Labor wird es ferner auch zur Verwaltung der zertifizierten Referenzmaterialien geführt, die das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 17025 fordert.

Heinz Kessel

Vor dem Hintergrund, dass alle Städte und Gemeinden vor der gleichen Aufgabe stehen und zum Teil bereits unterschiedliche Erfahrungen gesammelt haben, hat der Ertfverband zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch nach Bergheim geladen. Mehr als 40 Vertreter der Stadtverwaltungen und Stadtwerke aus dem Ertfeinzugsgebiet konnte der Bereichsleiter Abwassertechnik des Ertfverbands, Norbert Engelhardt, am 22. Juni 2010 begrüßen.

In einem Einführungsvortrag erläuterte der Abteilungsleiter A2 »Planen und Bauen« des Ertfverbands, Heinrich Schäfer, relevante rechtliche Grundlagen und stellte vergleichend als Diskussionsgrundlage unterschiedliche Meinungen zu den wichtigsten Themen der Dichtheitsprüfung vor. Hierbei wurden insbesondere auch die auf Tagungen oder in Interviews geäußerten Vorstellungen des Landesumweltministeriums und der Bezirksregierungen zitiert. Hiernach sind optische Inspektionen möglich und ausreichend, eine Auffassung, die auch der Ertfverband vertritt. Eine Verkürzung der Fristen gegenüber 2015 ist erforderlich, wenn Bebauungen in Trinkwasserschutz-zonen liegen. Demgegenüber sind auch Verlängerungen über 2015 hinaus möglich, wenn Dichtigkeitsnachweise oder Sanierungen auch der öffentlichen Kanalisation nach diesem Zeitraum erfolgen sollen. Von großer Relevanz sind auch die Sanie-

rungsfristen, die der Ertfverband in Anlehnung an bereits vorhandene Regelwerke empfiehlt. Neben dem Schaden selbst spielt bei Festlegung der Fristen auch das mögliche Risiko für die Umwelt eine Rolle. Liegt eine Trinkwasserschutzzone, Grundwasser und auch Fremdwasser vor, ist die Sanierung dringlicher, als bei Fehlen dieser umweltbedingten Gründe.

Zur Erstinformation der Bürger hat der Ertfverband eine Broschüre und einen Film erstellt. Derzeit erfolgt die Unterstützung bei der Anpassung der kommunalen Entwässerungssatzungen.

Über die Sanierungsstrategien und die technische Begleitung berichtete Hans-Willi Bienentreu vom Güteschutz Kanalbau. Hierbei wurde deutlich, dass Spezialwissen und insbesondere Kenntnisse der Regelwerke von elementarer Bedeutung für Sanierungsstrategien sind. Qualität in der Sanierung kann nur erzielt werden, wenn gesicherte Grundlagen-erhebung, sichere Formulierung der Anforderungen an die Ausführung, eine konsequente Umsetzung der Anforderungen bei der Bauausführung mit zeitnaher Bauüberwachung und Eigenüberwachung erfolgen.

Uwe Bors von den Wirtschaftsbetrieben Grevembroich konnte in seinem Vortrag über die Erfahrungen im Stadtgebiet von Grevembroich berichten. Nach Änderung der Satzungen wurden die politischen Gremien und

die Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe über das Verfahren und die resultierenden Konsequenzen informiert. In den nachfolgenden Schritten wurde eine Broschüre erstellt, eine Beratungshotline eingerichtet und die Bürger angeschrieben. Gute Resonanz zeigte auch eine Bürgerversammlung. Den Schadensarten hat Grevembroich Schadensklassen mit den Sanierungsfristen 1 Jahr, 3 Jahre und 20 Jahre zugeordnet.

In der sich anschließenden Diskussion tauschten die anwesenden Stadtvertreter weitere Erfahrungen aus. Es kam zum Ausdruck, dass die Kommunen einen erheblichen Beratungsandrang erwarten, der weiteres Personal erfordert. Hierbei wird es schwierig sein, Fachleute an das Unternehmen zu binden, weil die Nachfrage nach erfahrenen Fachleuten groß ist.

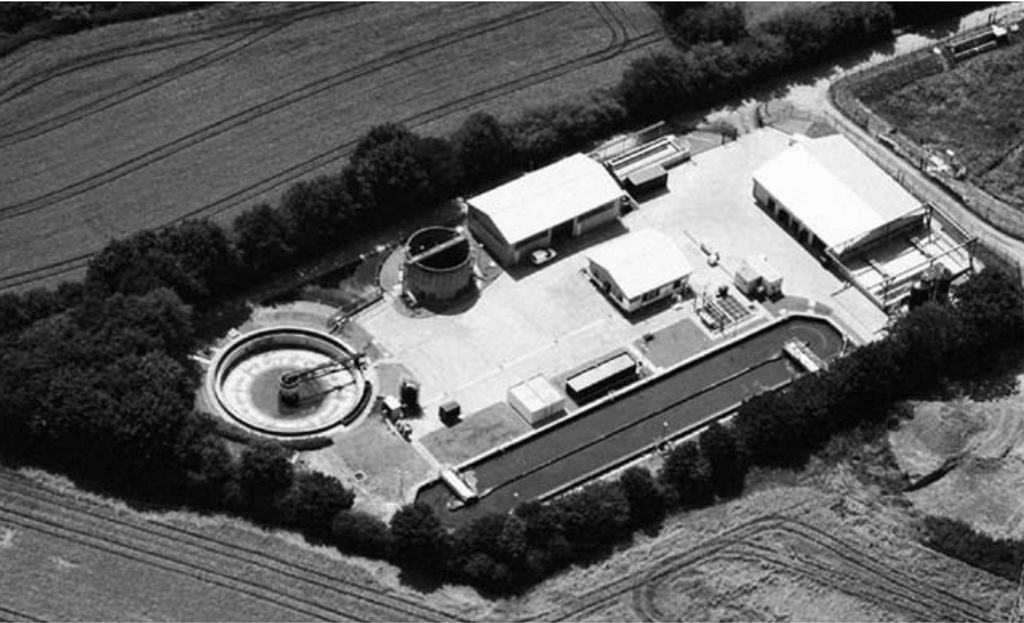
Neben einer umsichtigen Bürgerbetreuung ist auch ein Vorgehen mit Augenmaß bei der Umsetzung des § 61 a LWG und nachfolgender Sanierung erklärtes Ziel vieler anwesender Vertreter der Kommunen. Es besteht Klarheit, dass auf die Bürger ohnehin ein hoher finanzieller Aufwand zukommen kann und wird.

Durch die positive Resonanz der Anwesenden auf diesen vom Ertfverband initiierten Informations- und Erfahrungsaustausch wird eine Folgeveranstaltung wahrscheinlich.

Heinrich Schäfer

Kläranlage speist Gewässer

Die Kläranlage Glessen ist nicht nur die modernste Membrankläranlage des Erftverbands, sie hat zusätzlich eine Besonderheit, über die keine andere Kläranlage des Verbands verfügt: Sie muss das Wasser, das ihr zur Reinigung zugeleitet wird, auf zwei Gewässer verteilen, den Fliestedener Graben und den Glessener Bach.



Luftbild der Membrankläranlage Bergheim-Glessen



Fliestedener Graben

■ Bei der Neuplanung der Kläranlage Glessen hat der Erftverband überprüft, ob die gleichzeitige Ertüchtigung der benachbarten Kläranlage Fliesteden wirtschaftlich ist oder ob die Abwasserreinigung auf eine Anlage konzentriert werden soll. Betriebsorganisatorische Erwägungen und Kostenvergleichsrechnungen ergaben eindeutige Vorteile für die Abwasserreinigung an einem Standort. Da Glessen schon immer die größere Anlage war, wurde beschlossen, die Erweiterung der Kläranlage am Standort Glessen vorzunehmen.

Im Bereich der Abwassertechnik ist es üblich, kleinere Kläranlagen aufzugeben und das Abwasser einer größeren Anlage zuzuleiten. Die Einleitung ins Gewässer entfällt dann normalerweise. An den Altstandorten bleiben meistens Regenüberlaufbecken bestehen, die nur bei größeren Niederschlägen Mischwasser in das Gewässer einleiten. Dieses bedeutet aber auch, dass bei Trockenheit keine Wasserführung im Gewässer vorhanden ist. Der Ablauf der Kläranlage Fliesteden führt über den Fliestedener Graben in das Ommels-

tal, ein hydrologisch wertvolles Feuchtgebiet mit vielen Stillgewässern. Die Teiche müssen kontinuierlich mit Wasser versorgt werden, damit der Wasserspiegel nicht absinkt und die Ökologie keinen Schaden nimmt.

Als sich der Erftverband entschied, die Abwasserreinigung von Fliesteden und Glessen auf der Kläranlage Glessen vorzunehmen, wurde gleichzeitig beschlossen, das aus Fliesteden nach Glessen übergeleitete Wasser als gereinigtes Abwasser zurückzuführen und in den Fliestedener Graben einzuleiten. Die dafür notwendigen Leitungen, die erforderlichen Pumpen, die Mengenscheinrichtungen und weiteres erforderliches Equipment für die Regelung dieser Vorgabe wurden planmäßig installiert. Allerdings ist die vorgesehene Wasserverteilung mit betriebstechnischen Besonderheiten verknüpft, die aus der gewählten Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Glessen herrühren. Die Kläranlage ist eine Membranbelebungsanlage, die das Abwasser auf Badegewässerqualität reinigt. Das bedeutet aber auch, dass das auf der Kläranlage Glessen gereinigte Abwasser vor

Ablauf in die Gewässer an verschiedenen Stellen intern genutzt werden muss. Das gereinigte Wasser (Filtrat) wird z. B. für das Waschen der Siebe in der mechanischen Reinigung und für die Rückspülung der Membranen benötigt. Diese Nutzung hat absolute Priorität, da ein Betrieb der genannten Kläranlage sonst nicht möglich ist.

Dabei geht zwar kein Wasser verloren, denn es wird alles wieder dem Klärprozess zugeführt, aber es entstehen zeitliche Verzögerungen, die die gleichmäßige Verteilung des Wasser erschweren. Die Gewässerverantwortlichen achten nicht nur darauf, über einen Zeitraum eine ausgeglichene Bilanz zu erhalten, sondern erwarten möglichst auch eine jederzeit gleichmäßige und kontinuierliche Versorgung der Gewässer. Daher hat der abwassertechnische Betrieb des Verbands engagiert daran gearbeitet, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.



Biber kehrt zurück ins Erftgebiet

Charakteristische Nagespuren zwischen Niederelvenich und Wichterich belegen, dass der Biber wieder an den Rotbach zurückgekehrt ist.

Durch verfahrenstechnische Umstellungen und Verbesserung der Mengenummessungen hat es der Erftverband geschafft, eine ausgeglichene Beschickung des fließenden Grabens und Glessener Bachs zu erzielen und so die Interessenvertreter für das von ihnen zu betreuende Gewässer weitestgehend zufriedenzustellen. Nach wie vor wünscht sich jeder Beteiligte ein wenig mehr Wasser für »sein« Gewässer, als er erhält. Dies ist in Anbetracht der trocken-heißen Wetterlage im Sommer 2010 verständlich aber nicht leistbar: Auch der Erftverband kann nur das verteilen, was zufließt.

Rainer Böning und Torsten Engels

■ Nach Einschätzung des Erftverbands handelt es sich derzeit um ein einzelnes Exemplar, das vom Rureinzugsgebiet ins Erftgebiet zugewandert ist. Dort siedelten die Forstbehörden in den 1980er-Jahren am Wehebach Biber an, deren Population sich seitdem – nicht zuletzt durch das Fehlen natürlicher Feinde – an der Rur ausbreitet.

Biber sind bis zu 1,4 m große und mehr als 30 kg schwere Nagetiere, die sich ausschließlich von pflanzlicher Kost ernähren und bis zu 20 Jahre alt werden können. Sie leben im engen Familienverband bestehend aus einem Elternpaar und zwei Generationen von Jungtieren in festen Revieren von ein bis drei Kilometer Ausdehnung. Eindringlinge und geschlechtsreife Jungtiere werden aus dem Revier vertrieben, so dass es nicht zu einer Überbevölkerung am Gewässer kommen kann.

Ihr Fleisch (Fastenspeise), ihr wertvolles Fell und das als Allheilmittel begehrte »Bibergeil« führten bis ins 19. Jahrhundert zur weitgehenden Ausrottung des Bibers in Mitteleuropa. Gleichzeitig zerstörten die Mitte

des 19. Jahrhunderts beginnenden Flussregulierungen den Lebensraum an den Gewässern.

Biber als »semiaquatische« Säugetiere siedeln bevorzugt an naturnahen Gewässern. Um sich im Revier schwimmend fortbewegen und den immer unter Wasser liegenden Eingang zum Bau erreichen zu können, stauen Biber das Gewässer durch Dämme auf. Dadurch schaffen sie Lebensraum für zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten.

Biber stehen in Deutschland unter Schutz und dürfen nicht gestört, gefangen oder getötet werden. Entstehen Konflikte, z. B. weil die Tiere Forstkulturen schädigen, Dämme untergraben oder Nutzflächen überschwemmen, stehen verschiedene Sofortmaßnahmen bis zur Umsiedlung zur Verfügung. Langfristig können Konflikte vermieden werden durch das Renaturieren von Fließgewässern, das Anlegen von breiten Uferstreifen und die Förderung von standorttypischen Ufergehölzen.

Dr. Udo Rose

AUS DEN ARCHIVEN

Eine »lumpige Angelegenheit«

Wo sind die elf Stoß Patentgleis geblieben?

■ Nach den Kriegsereignissen werden vom Verband an der Erft zum größten Teil nur Trümmer beseitigt oder Notbrücken errichtet, denn im Verbandsgebiet sind 73 Brücken und fünf Stauanlagen zerstört. Überall beginnt der Wiederaufbau, für den der Erftverband auch schon mal vorhandenes Material ausleiht. So auch für Bauarbeiten in Allrath. Hier verleiht der Erftverband im September 1949 drei Kipploren und elf Stoß Patentgleis (das sind 55 lfd. Meter) an eine Meliorations- und Tiefbaufirma aus Viersen. Nach Ende der Arbeiten bringt diese die drei Kipploren zurück, nicht jedoch die Gleise.

Die interne Aufarbeitung des Falls ergibt folgendes Bild: Am 18. September 1949 sollen an der Eppinghover Mühle drei Kipploren, die Mitarbeiter des Verbands zuvor aus der Erft gezogen hatten, von einem unbekanntem Bauern mit Pferdefuhrwerken abgeholt worden sein. Da der Bauer ein unterzeichnetes Sendschreiben vorlegt, händigen ihm die Mitarbeiter des Verbands die Kipploren aus.

Aber was passierte mit den Gleisen? Die Tiefbaufirma befragt zunächst ihre Schacht-

meister und Facharbeiter der Stammkolonne und bestreitet dann, dass der Erftverband die Feldbahngleise ausgeliehen hat. Sie vermutet vielmehr, dass die Gleise gestohlen worden sind, nachdem die Loren abgeholt wurden. Auch der Firma selber sei dies schon passiert. Man habe dann später einige Dörfer weiter dieses Gleis polizeilich herausholen lassen. Die Verantwortlichen betonen noch einmal, dass von einer Anmietung von Gleisen des Erftverbands nichts bekannt sei.

Auch der zuständige Grabenmeister des Erftverbands, der sich rechtfertigen muss, schreibt an seinen Vorgesetzten: »Auf Ihr Schreiben vom 3. Januar Briefbuchnr. 5. theile ich Ihnen mit das das Geleise von der Verwaltung verliehen worden ist. Ich kann doch nicht in Allrath von Haus zu Haus gehen und suche den Fuhrmann.«

Doch der Verbandsbaumeister lässt nicht locker und schreibt an das betreffende Unternehmen: »Die Kipploren sind in der Zwischenzeit zurückgegeben worden. [...] Ich habe in der Zwischenzeit jedoch einwandfrei festgestellt und erhärte diese Fest-

stellung durch eideswürdige Zeugen, dass ein Fuhrwerk aus Allrath, vom Lagerplatz in Kapellen acht Stoß und von einer Baustelle an der Eppinghover Mühle 3 Stoß, also insgesamt elf Stoß Patentgleis in Empfang genommen und vermutlich zu ihrer Baustelle nach Allrath gebracht hat. Ich muß nun dringend bitten, diese elf Stoß Patentgleis an den Erftverband zurückzugeben, da ich sowie auch Sie wegen dieser lumpigen Angelegenheit große Unannehmlichkeiten haben könnten.«

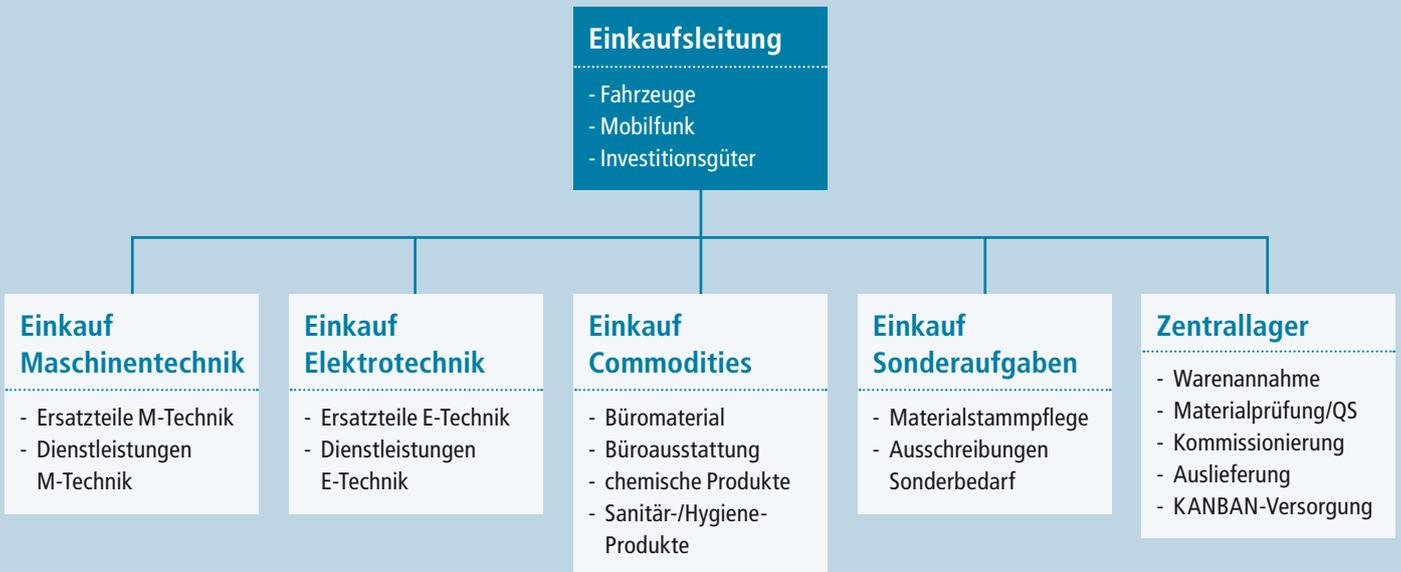
Die Tiefbaufirma befragt darauf hin noch einmal den beauftragten Fuhrunternehmer und erklärt dann, dass die Gleise in einem sehr schlechten Zustand und schon teilweise auseinandergeschlagen in der Erft und dem umliegenden Gelände gelegen haben und unbrauchbar waren. Es habe sich nicht gelohnt diese Gleise aufzuladen. Man habe keine Gleise aufgeladen und bleibe bei dieser Aussage.

Die verschwundenen Gleise tauchen nicht wieder auf.

Karin Beusch

Arbeiten mit Loren und Feldbahngleisen ca. 1940 an der Erftbrücke Dirmerzheim (Foto: Johannes Schlömer)





Modernisierung der Materialwirtschaft beim Erftverband

Die wesentlichen Ziele sind eine deutliche Entlastung der Endanwender und eine ebenso deutliche qualitative Verbesserung des Datenbestands, um hier künftige Potenziale besser Erkennen und Nutzen zu können.

Seit Februar 2008 befasst sich beim Erftverband eine bereichsübergreifende Projektgruppe mit der Optimierung des Themenkomplexes Materialwirtschaft, der im einzelnen den gesamten Beschaffungsvorgang und die Lagerhaltung, genauso aber auch die im Hintergrund ablaufenden Prozesse, die erforderliche Revisionssicherheit, ein funktionierendes Stammdatenkonzept und die Optimierung des Systems SAP umfasst.

Die Projektarbeit begann mit einer Befragung aller mit Materialwirtschaft beim Erftverband befassten Personen zu den Defizit-Schwerpunkten. Hieraus wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Schaffung einer professionellen Warenannahme
2. Anpassung und Pflege aller Stammdaten
3. Nutzung von Synergien durch Zentralisierung und verstärkten Einsatz von Rahmenverträgen

4. Optimierung und Automatisierung des Systems SAP
5. Stärkung notwendiger Verfahren wie IKS (Internes Kontrollsystem), Vier-Augen-Prinzip, Freigabestrategien

Zur Verbesserung des Beschaffungsablaufs wurde ein neuer Standard-Beschaffungsprozess entwickelt, der unter anderem ein automatisiertes Freigabeverfahren vorsieht.

Zur Bündelung aller Verbesserungspotenziale wurde von der Geschäftsleitung entschieden, einen zentralen Einkauf zu schaffen und künftig alle Beschaffungsvorgänge hierüber abzuwickeln. Ebenfalls wird am Standort Bergheim ein Zentrallager mit einem Auslieferungsservice geschaffen, das voraussichtlich ab Mitte 2011 seine Arbeit aufnehmen kann.

In der Praxis bedeutet dies eine nach Organisationseinheiten getrennte, stufenweise Übergabe der Beschaffungsaufgaben an die neuen Strukturen. Dieser Prozess befindet sich bereits seit mehreren Monaten in der

Umsetzung. Hiermit verbunden ist, nach einer Übergangsphase, eine deutliche Entlastung aller mit Beschaffungsaufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben dem zentralen Einkauf und einem Zentrallager wird es zu den vielen »unsichtbaren« Neuerungen im Hintergrund eine weitere spürbare Veränderung geben: die Bestellanforderung, im Geschäftsdeutsch kurz »BANF« genannt. Sie ist gegenüber der Anlage einer Bestellung eine deutlich vereinfachte SAP-Anwendung. Erklärende Dateien können auf einfachstem Weg als BANF-Anhänge an den zentralen Einkauf gesendet werden. Dies können nahezu alle in der Office-Software gängigen Datenformate (Bilddateien, PDF's, Word- oder Exceldateien usw.) sein. Der mit dem Start der BANF automatisch ablaufende Freigabe-Workflow sorgt für die jeweils notwendigen Informationen und Genehmigungen. Gleichzeitig erfolgt mit der Erstellung der BANF eine Kontrolle des verfügbaren Budgets.

Darüber hinaus kann mit einer Bestellanforderung per Mausklick auch der Wunsch auf »Neuanlage eines Material-Stammsatzes« an den Zentraleinkauf weitergegeben werden. An dieser Stelle wurde ebenfalls ein halbautomatischer Workflow zwischen dem zentralen Einkauf und der Abteilung Finanzen zur Abstimmung der notwendigen Material-Stammdaten entwickelt.

Nach etwa einjähriger Entwicklungsphase ist die BANF mit dem anhängenden Freigabe-Workflow nunmehr seit dem 1. Juli 2010 aktiv. Die erforderlichen BANF-Anwenderschulungen werden kurzfristig durchgeführt.

Frank Wilhelms und Bernd Linden

KLIMASTATION BERGHEIM

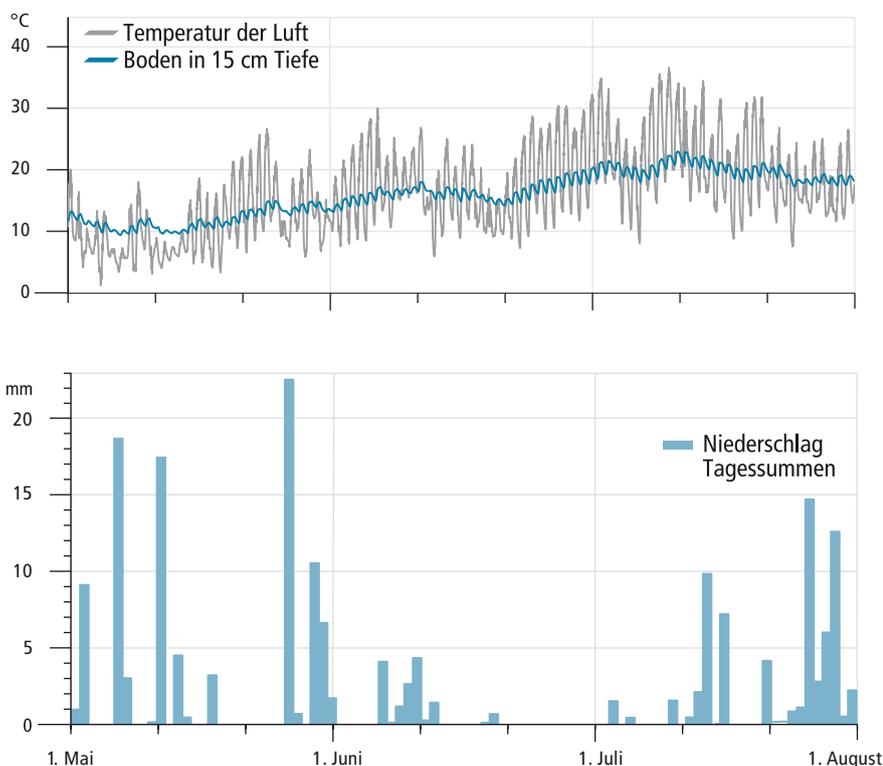
Witterungsverlauf 3. Quartal 2010

	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010
Lufttemperatur			
Min.	2,1 °C	6,8 °C	8,2 °C
Max.	27,2 °C	31,0 °C	37,0 °C
Mittel	11,5 °C	17,9 °C	21,3 °C
20-jähriges Mittel 1971/90	13,4 °C	16,1 °C	18,1 °C
Bodentemperatur Mittel			
	12,6 °C	17,0 °C	20,5 °C
Niederschlag Summe			
	98 mm	14 mm	67 mm
20-jähriges Mittel 1971/90	68 mm	67 mm	67 mm

■ Nach einem trockenen und warmen April zeigte sich der Mai dieses Jahres als nass-kalter Monat. Er war 2 °C kälter als im lang-jährigen Durchschnitt. Es gab nur wenige trockene sommerliche Tage. Am 5. Mai trat in höheren Lagen sogar noch einmal Nachtfrost auf. Aus nördlichen Windrichtungen einströmende feuchte Meeresluft führte wiederholt zu ergiebigen Niederschlägen. Trotz vieler kühler Nordwindlagen zeigte sich der Juni insgesamt warm und sehr trocken. Während dieses für die aufwachsende Vegetation sehr wichtigen Monats fiel im Erftgebiet nur etwa ein Viertel des mittleren Niederschlags. Im oberen Einzugsgebiet der Erft regnete es zwar deutlich mehr, jedoch lag hier die Monats-

summe auch nur bei der Hälfte des Mittels. Ab dem kalendarischen Sommeranfang, dem 21. Juni, begann dann eine bis Ende Juli reichende hochsommerliche Periode. Wie in Sommermonaten zu erwarten, gab es dabei zahlreiche Gewitter mit teilweise heftigen Niederschlägen. Der Juli war insgesamt etwa 3 °C wärmer als im Durchschnitt. Es gab überdurchschnittlich viele Sommertage. In der Hälfte des Monats stieg die Temperatur sogar auf über 30 °C. In Bergheim wurde am 10. Juli eine Mittagstemperatur von 37 °C gemessen. Auch in Eicherscheid auf 300 m Höhe war es mit 35,8 °C sehr heiß. Im extrem heißen Sommer 2003 lagen die Spitzentemperaturen aber noch um 2 °C höher.

Elke Kodura



Autoren dieser Ausgabe



Christoph Ackermann



Karin Beusch



Rainer Böning



Luise Bollig



Torsten Engels



Ulrike Hamerski-Ruland



Prof. Dr. H. Heidermann



Heinz Kessel



Elke Kodura



Bernd Linden



Dr. Udo Rose



Heinrich Schäfer



Andrea Schiffer



Franz Peter Schiffer



Per Seeliger



Frank Wilhelms